


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.11.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/ 65-26-01

Beschlussvorlage Nr. 1250/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2013	Vorberatung
Rat	27.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept (IHK) Hackenberg Förderantrag 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt genehmigt nachträglich die Förderantragstellung im Rahmen des IHK Hackenberg für die Jahre 2014 bis 2018.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 923.000 €

Die geschätzten Kosten Dritter (Einnahmen) belaufen sich auf 286.000 €

Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 637.000 €

Die Förderung beträgt voraussichtlich 80 v. H. (= 509.600 €)

Der städtische Eigenanteil beträgt 20 v. H. (= 127.400 €), verteilt auf die Jahre 2014 bis 2018.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Die Stadt Bergneustadt hat am 31.08.2011 nach Beschluss des Rates einen Grundförderantrag zur Aufnahme des IHK Hackenberg in das gemeinsame Förderprogramm „Stadtumbau West“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes gestellt.

Im Rahmen dieses Grundförderantrages wurde ebenfalls am 31.08.2011 ein konkreter Förderantrag (2012) gestellt, dem die Bezirksregierung durch Bewilligungsbescheid vom 10.12.2012 entsprochen hat. Der Zeitraum dieser Bewilligung erstreckt sich bis 2016.

Bis dahin werden die darin aufgeführten Fördermaßnahmen umgesetzt, fortentwickelt oder ausgesetzt. Das Quartiersmanagement beispielsweise wird wie beantragt umgesetzt, die Aufwertung der Fassaden im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms werden in – finanziell - veränderter Form umgesetzt, wohingegen der Innenausbau der Begegnungsstätte (nach derzeitigem Stand zunächst) ausgesetzt wird.

Zur Konkretisierung der ab dem Jahr 2014 neu und verändert geplanten Umsetzungen von Maßnahmen wurde fristwährend bis zum 30.09.2013 der Förderantrag 2014 durch die Stadt gestellt. Die Bezirksregierung teilte anschließend mit, dass auch für diesen einzelnen Förderantrag, der den bestehenden Grundförderantrag mit Maßnahmen bis 2018 konkretisiert, ein Beschluss des Rates herbeizuführen ist. Daher wird nun darum gebeten, der Antragstellung nachträglich zuzustimmen.

Der Förderantrag 2014 enthält v. a. die Maßnahmen „Öffnung und Aufwertung sowie Entseigerung des Schulhofes der GGS Hackenberg (Maßnahmen-Nr. B7), Stärkung des Ladenzentrums Breslauer Straße (C1) und (weiterhin) Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (E1).

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten 127.400,00 €		Haushaltsjahr 2014 - 2018
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto
5.200145.700 und 09.01.01		783120 und 529 100
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum